Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 4 (1928)

Heft: 17

Artikel: Abessinische Justiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abessinische Justiz

Probe aus dem dieser Tage im Verlag der Büchergilde Gutenberg erscheinenden Buche: «Abessinien - Land ohne Hunger - Land ohne Zeit» von Ernst Heinrich Schrenzel





Auch so kann man Wasser trinken

chon um die zehnte Morgenstunde winkten die Diener meine Frau, die noch kein Wort der Eingeborenensprache kannte, auf den Balkon, sagten «Schifta, Schifta», was — wie wir freilich erst viel später erfuhren — «Räuber» heißt, und wiesen mit großen Gesten auf einen unfern stehenden Baum und auf die unter demselben be-



daß es ein besonderes Glück bedeute, wenn beim Einzug in ein neues Haus vor diesem jemand gehenkt werde, allerdings müsse man der Hinrichtung auch zusehen und sich ein Stück vom Strick des Gehenkten ins Zimmer nehmen. Ich unterließ auch dies und hatte in der Tat in diesem Hause nicht viel Glück. — Zwei Tage lang aber, die der Gerichtete nach abessinischem



findliche Menschen menge. Mit weitausholenden Bewegungen freudestrahlender Miene etwas besonders hinzuweisen. sich indes verständlich machen zu können. Erst als

in der Menschenmenge gegenüber ein von zwei Schergen geführter, gefesselter Mann sichtbar wurde, und die Diener einen Kreis um den Hals zogen, der sich in einer Spirale nach oben verlor, begriff meine Frau, daß man eben daran war, an dem Baum, dessen Höhe und Schönheit sie noch tags zuvor im Vorüberreiten bewundert hatte, einen Menschen zu hängen, und entfloh unter Zurücklassung eines klaren hohen Tones ihrer wohlentwickelten dritten Oktave. Die Diener aber, welche auch mich nicht dazu bewegen konnten, dem Schauspiel beizuwohnen, machten mir nach dessen Schluß klar,



am Banme hängen bleiwichen wir diesem im Bogen so daß wir nur auf einem weiter Umwege in unser Haus gelangen konn





Abbo, schoanischer Wallfahrtsort bei Ankobe



Verkäuferinnen auf dem Markte in der Hauptstadt. Der Markthandel wird sozusagen ausschließlich von Frauen betrieben

auf dem Markt gehängt, und wenn man hier wohnt, kann man nicht ausweichen.» / Das schienen Argumente von zwingender Schlagkraft. Meine Frau aber meinte: «Weißt du, Ernst: wir suchen uns eine Wohnung in weniger zentraler Lage.»